## Einzahlungen an Gefangene

Überweisungen können auf das Konto der Landesjustizkasse Bamberg vorgenommen werden

(wichtiger Hinweis: Zahlungsempfänger ist die Landesjustizkasse Bamberg)

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19

**BIC: BYLADEMM** 

Bank: Bayerische Landesbank

## Auf dem Überweisungsformular ist bei Verwendungszweck anzugeben:

- Name und Vorname des Gefangenen
- Geburtsdatum
- Bst.: 7036 090 384
- Zweck der Einzahlung (Sondergeld oder Eigengeld)

## Folgende Einzahlungen sind möglich:

Sondergeld 1 (früher Paketersatzeinkauf)
Sondergeld 2 (für medizinische Zwecke)
Eigengeld

Ohne die Bezeichnung bzw. "Sondergeld 1 oder 2" wird das Geld als Eigengeld gebucht.

Dreimal im Jahr kann der Gefangene vom Sondergeld 1 einkaufen:

- Ostern\*
- Weihnachten\*
- zu einem vom Gefangenen frei zu bestimmenden Zeitpunkt zu den jeweils festgesetzten Beträgen.

\*Gefangenen, die nicht einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören, kann anstelle des Weihnachts- und des Ostereinkaufs je ein Sondereinkauf zu einem anderen Zeitpunkt gestattet werden.

Das Sondergeld für Ostern und Weihnachten kann frühestens 8 Wochen vor den Terminen eingezahlt werden. Es muss vom Gefangenen innerhalb von 4 Wochen vor oder nach den Terminen für den Sondereinkauf beantragt werden; ansonsten wird es auf Eigengeld umgebucht und kann somit nicht mehr für den Sondereinkauf verwendet werden.

Geldzusendungen im Brief oder Bareinzahlungen sind unzulässig!